



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

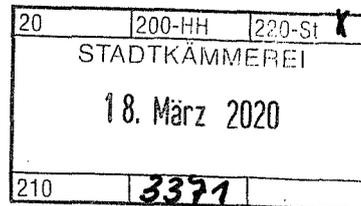
Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.: 245198

Datum: 27.02.2020



Bürgerhaushalt 2020, Vorschlag Nr. 25

Rauchverbot auf Kinderspielplätzen, in Schulen, in Krankenhäusern usw.

Sehr geehrte

im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Der Bundes- und Landesgesetzgeber hat in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Gesetzen beschlossen, welche das Rauchen in öffentlichen Einrichtungen, Krankenhäuser, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, Heime, Kulturstätten und weitere öffentlich zugängliche Gebäude wie Vereinshäuser, Begegnungsstätten, Einrichtungen für Dienstleistungen und Handel sowie Speisegaststätten verbietet. Damit bleiben diese Gebäude generell rauchfrei. Personen, die Gastwirtschaften und Diskotheken betreiben, ist die Einrichtung von abgetrennten Raucherräumen gestattet, sofern diese Räume nicht über eine Tanzfläche verfügen. Somit besteht bereits für eine ganze Reihe der von Ihnen geforderten Einrichtungen ein gesetzliches Rauchverbot.

Auch die Stadt Ilmenau hat sich der Thematik der Verschärfung des Rauchverbotes im Rahmen ihrer Zuständigkeit angenommen und dieses explizit in die Ordnungsbehördliche Verordnung aufgenommen. So besteht gemäß des § 19 Abs. 2 Buchstabe d der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Ilmenau vom 07. Februar 2020 auf Kinderspielplätzen, Bolzplätzen und Skaterbahnen ein generelles Rauchverbot. Somit besteht bereits ein gesetzlich klar definiertes Rauchverbot in einem Großteil der in Ihrem Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020 benannten öffentlichen Einrichtungen. Neben dem rechtlichen Verbot wird es nun Aufgabe der Kommune, aber auch der Gesellschaft sein, dieses adäquat durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Schultheiß